

Correspondent

Erste
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.
Inserate
pro Spalte 25 Pf.

XXV.

Leipzig, Mittwoch den 16. März 1887.

No 31.

Mit Nr. 37 schließt das erste Quartal des Correspondenten. Bestellungen sind bis zum 25. d. M. aufzugeben. Für Nachlieferungen können wir nicht garantieren.

Korrespondenzen.

s. Berlin. (Vereinsbericht vom 2. März.) Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden um 9^{1/2} Uhr. Bewegungsstatistik: Reiseunterstützung erhielten 20, zugereist und in Kondition getreten sind 4, abgereist 5, ausgetreten 3; Arbeitslosenunterstützung nach § 1 erhielten 47, nach § 2 233, laut Vorstandsbeschluss 133 Mitglieder. Zur Aufnahme meldeten sich 6. — Unter Vereinsmitteilungen bringt der Vorsitzende zunächst das Ergebnis der engern Wahl eines zweiten Schriftführers zur Kenntnis; gewählt wurde Michael. Bei der Stichwahl des bejodeten Hilfsverwalters ist Bestet mit 778 Stimmen gewählt worden; Schubert erhielt 771 Stimmen. In ungeheucheltes „Erstaunen“ setzte die Versammlung eine Notiz aus der „wahrheitsliebenden“ D. V. Z. Nach dieser sollten jüngst dem Berliner Verein aus London 500 Rbd. St. zur Unterstützung der Außenstehenden gesandt worden sein; es wäre aber auch schon die höchste Zeit gewesen, denn sonst hätte die wöchentliche Unterstützung von 21 Mt. nicht mehr gezahlt werden können. (!) Wir wollen es Herrn Blanke verraten, daß es zwar mit dem Einlaufe dieser 10000 Mt. seine Wichtigkeit hat, daß diese Summe aber nicht als Sendung aus London, sondern durch freiwillige Steuer der Kollegen aufgebracht worden ist. (!) Nicht weniger ergötzlich wirkte das Vorlesen eines andern Anekdötchens aus demselben Blättchen. Nach diesem nähme die W. Bürensteinsche Druckerei von Tag zu Tag einen immer größeren Aufschwung und die Leistungen derselben erreichten namentlich in künstlerischer Beziehung (!) eine früher nie gehabte Vollkommenheit (!). Unersinnlich ist nur, weshalb jetzt noch allabendlich Hilfsstruppen von Blanke zu Bürenstein geschickt werden, um bei der Fertigung der Zeitungen auszuhelfen, ebenso unbegreiflich ist es, daß der Herr Oberfaktor genannten Geschäfts täglich, ja stündlich in seiner herben Art und Weise das Personal mit Titulaturen belegt, die hier nicht wiederzugeben sind und dieses Personal, „mit dem zu arbeiten es rein unmöglich, aus dem Tempel jagen“ will! Des öftern bringen jetzt immer noch die Kreuz-Zeitung (in welcher doch ungefähr die Hälfte des Personals stehen geblieben ist!) und die Freisinnige Zeitung Briefkasten- und andere Notizen, in denen sie ihre Leser wegen oft haarsträubender Fehler um Nachsicht bitten, da sie immer noch an den Folgen des Streiks leiden. Umsomehr Herr Bürenstein! — Eine längere Debatte entspann sich über die Öffnung der Sittenrächlichen Druckerei. Die Angelegenheit wurde zur endgültigen Erledigung dem Vorstand überlassen. Punkt 3 der Tagesordnung: Besprechung über die geplante Reorganisation des Vereins. Der Vorsitzende leitet die Beratung durch Vorlesen eines Schreibens des Berliner Polizei-Präsidenten ein, worin der Vorstand aufgefordert wird, da unsere Kasseneinrichtungen als dem Versicherungsgesetz unterliegend betrachtet werden, innerhalb 6 Wochen den Nachweis der staatlichen Genehmigung bei Vermeidung der Schließung des Berliner Vereins zu führen. Auf persönliche Vorstellung des Vorsitzenden bei der maßgebenden Behörde wurde ihm der Bescheidweg an das Kgl. Ministerium anheimgegeben. Auf Ersuchen wurde dem Verein eine Verlängerung der in der Verfügung bezeichneten Frist in Aussicht gestellt. Herr Klapper weist an der Hand der im Corr. enthaltenen Artikel und unter Hinweis auf die erwähnte Verfügung darauf

hin, daß der Verein sich werde in nächster Zeit mit der Reorganisation beschäftigen müssen und nahm hierbei namentlich auf die im Corr. vorgeschlagenen Abänderungen unser Statuts Bezug. In der sehr animierten Debatte wurde von einem Teile der Redner die Hoffnung ausgesprochen, daß es uns in der Beschwerdeschrift gelingen möge, die Behörde davon zu überzeugen, daß unsere nur humanen Zwecken dienenden Kassen unmöglich in Parallele gestellt werden können mit einer auf Erwerb berechneten Versicherungsgesellschaft, von anderer Seite war man weniger optimistisch und glaubte namentlich dem Gewerkevereine zu nützen, wenn man sich möglichst von den Kassen, die sich seiner Weiterentwicklung hinderlich zeigten, befreie und das Schwergewicht darauf lege, daß der Verein sein Hauptaugenmerk auf den Tarif richte. Ein bestimmter Antrag zu dieser Frage lag nicht vor und die Debatten dienten somit nur zur Aufklärung der nicht orientierten Mitglieder. Seitens des Vorstandes wird der Bescheidweg nun beschritten werden; gleichzeitig wurde um eine Fristverlängerung bis 1. Juli nachgesucht. Nach Erledigung des Fragekastens schloß die Sitzung um 11^{1/2} Uhr.

* Dresden. Die Dresdener Buchdruckerinnung beschäftigte sich in ihrer Versammlung vom 6. März mit der Tariffrage. Hierzu hatte eine Kommission Vorschläge zur Nichtigstellung des bestehenden Tarifs ausgearbeitet. Der Vorsitzende Herr v. Baensch führte aus, daß es sich weniger darum handle, die Löhne in ihrer jetzigen Höhe zu kürzen, als vielmehr darum, diejenigen Bestimmungen zu berichtigen, welche in der alten Fassung zu Mißverständnissen Veranlassung gegeben hätten oder geben könnten und welche ersichtlich Härten und Ungerechtigkeiten nach der einen oder der andern Seite hin enthielten; überhaupt sollte den Paragraphen eine klarere Fassung gegeben werden. Die Vorschläge zur Nichtigstellung, welche en bloc angenommen wurden, enthalten keine wesentlichen Veränderungen des Tarifs, indes sind die meisten der Nichtigstellungen doch auf Kosten der Gehilfen erfolgt und hier und da greifen sie dem Gehilfen auch etwas tiefer in die Tasche. Im Folgenden seien einige der belangreicheren Neuerungen aufgeführt. Bei tabellarischem Satz sollen Anfangs- und Spitzkolonnen sowie aller nicht mit Tabellen besetzte Raum einfach bezahlt werden. Abbreviaturensatz soll, wenn er mindestens den 64. Teil des Bogens einnimmt, mit 5 Prozent entschädigt werden. Die Vergütung von 1 Mt. pro Bogen bei Justierung von Marginalien soll fortfallen. Im Korrekturparagraphe ist dem Setzer das Schließen oder Ausschließen zugewiesen worden. Die Entschädigungen nach § 25 sollen auf Grund des durchschnittlichen Wochenverdienstes erfolgen. Dem § 30 ist folgender Absatz zugefügt: „Entschädigungen irgend welcher Art, die auf Grund des Tarifs von den berechnenden Setzern beansprucht werden können, sind vor Bezahlung des dritten Bogens des betreffenden Werkes anzubringen; dem Setzer ist auf Verlangen das vorhandene Manuskript vorzulegen. Nach Bezahlung des dritten Bogens oder nach Beendigung des Werkes erhobene Ansprüche jeder Art sind nicht beachtlich.“ Die Aufschläge im jeder Fall überall auf den einfachen Alpbabetaufendpreis der betreffenden Schriftgattung erfolgen. Die Arbeitszeitbestimmungen sind ebenfalls in der bisherigen Fassung belassen, nur ist die kuriose Bestimmung getroffen, daß bei durchgehender (englischer) Arbeitszeit die Mittagspause von 1/2 Stunde durch ebensolange Ueberarbeiten eingebracht werden muß. Unentschuldigt versäumte Geschäftsstunden sollen durch Extrastunden (ohne weitere Entschädigung dafür) nachgeholt oder nach dem durchschnittlichen Wochenverdienst in Abzug gebracht werden. In § 33 ist die Einschaltung ge-

troffen, daß Prinzipalsöhne und junge Leute, die einer weiteren Ausbildung bedürfen und eine solche suchen, sowie Hilfsarbeiterinnen in beiden Geschäftszweigen dem Tarife nicht unterworfen sind und daß die beiden ersten Kategorien den höchsten Betrag der Gehilfenwochensteuer zu den Benefizienklassen des Ortes zahlen sollen, ohne daß sie dafür Bezugsrechte aus denselben genießen! Bezüglich der Wochenfeiertage sind die Berechnung günstiger gestellt als die Gehilfselder; letztere sollen nur den einfachen Stundenlohn, erstere dagegen 20 Pf. pro Stunde Entschädigung erhalten. Auf die Ueberarbeits- und Feiertagsentschädigungen soll der Lokalzuschlag nicht gezahlt werden. Als tarifmäßige Kündigungszeit ist eine achtstägige angenommen; bei den Aushilfskonditionen ist die Bestimmung fallen gelassen worden: „ist ebenfalls volle Beschäftigung zu gewähren“, wahrscheinlich in dies für der Preis der Ueber- und Beschiebig. Beim Lehrlingsparagraphe hat die Innung eine neue Idee zu Tage gebracht. Sie will entweder den Paragraphen als nicht in den Tarif gehörig gestrichen oder folgende Fassung gesetzt wissen: „Bei Feststellung der Anzahl in einer Druckerei zu haltender Lehrlinge — gleichviel ob Setzer- oder Druckerlehrlinge — werden die im Laufe des vorhergegangenen Kalenderjahres geleisteten Arbeitswochen aller dazselbst beschäftigt gewesenen Faktoren und Gehilfen beider Branchen derart zu Grunde gelegt, daß auf je 156 im genannten Zeitraume geleistete Arbeitswochen ein Lehrling gehalten werden darf. In Druckereien, welche gemäß dieser Skala mehr als einen Lehrling halten dürfen, zählen überschließende 78 Arbeitswochen nicht, über 78 Arbeitswochen berechtigten aber zum Einstellen eines weitem Lehrlings. Kleineren Druckereien, welche im vorhergegangenen Kalenderjahre die Zahl von 156 Gehilfenarbeitswochen nicht erreichten oder welche überhaupt keinen Gehilfen beschäftigten, ist das Halten eines Lehrlings nachgelassen. Die Lehrzeit ist aller Orten eine fünfjährige, mit Ausnahme der in § 33 Absatz 2 genannten (Volontäre). Der Gedanke, die Lehrlingszahl nicht nach der Gehilfenziffer, sondern nach der Zahl der Arbeitswochen zu bemessen, ist nicht so übel, wenn man auch dem Verhältnis 156 Wochen = 3 Gehilfen : 1 Lehrling nicht zustimmt; damit wollen wir jedoch nicht den Mangel der progressiven Minderung, wie sie im jetzigen Tarife vorgesehen, verteidigen. Abänderungs-Anträge zur Innung sollen von mindestens fünf Kreisen gestellt, von der Tarifkommission beschloffen und zur Urabstimmung sämtlichen Prinzipalen und Gehilfen vorgelegt werden. Alles in allem sind also die Vorschläge der Dresdener Innung eine sehr anständige Arbeit im Vergleich zu dem Georgischen Peter und Wordino. Die Versammlung trat sodann in die Beantwortung des von dem Vorstande des Deutschen Buchdruckervereins bezüglich der vorzunehmenden Tarifrevision vorgelegten Fragebogens ein. Auf diesen Gegenstand knüpfte sich eine längere lebhaftere Debatte. Es wurde beschloffen, dafür einzutreten, daß eine Tarifgemeinschaft mit einheitlichen Grundpositionen des Tarifs für ganz Deutschland herbeigeführt werde, ferner daß gegenüber den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Kreise die Lokalzuschläge abgeschafft oder einheitlich geregelt werden. Ab-schläge aber sollen nicht stattfinden. Zur weitem Begründung der Lokalzuschlagsfrage wurde eine sechsgliedrige Kommission eingesetzt, welche der Leipziger Tarifkommission in nächster Zeit weiteres Material in dieser Angelegenheit durch Herrn v. Baensch vorzulegen sich vorbehält. Hinsichtlich der künftig zu treffenden Organisation des Deutschen Buchdruckervereins sprach man sich einstimmig für eine Einteilung im Anschluß an die Berufsgenossenschaft, also in 9 Sektionen, statt wie bisher in 12 Kreise, aus. —

Dem Auftrage der Herren Georgi und Genossen gegenüber beschloß die Versammlung nach längerer Diskussion einstimmig, den Tarif als bestehend und rechtlich verpflichtend zu erachten und den Georgi'schen Antrag aus diesem Grund abzulehnen.

* **Kaisbach.** Der Verein der Buchdrucker, Lithographen und Steinbrücker Krains hielt laut Redenschaftsbericht im Jahr 1886 drei Generalversammlungen und 14 Ausschußsitzungen ab, die sich vornehmlich mit internen Angelegenheiten beschäftigten. Die Bibliothek wurde durch Ankauf von zehn Bänden sowie durch Geschenke bereichert und zählt jetzt 450 Bände; die Frequenz belief sich im Berichtsjahr auf 338 Bände. Der Mitgliederstand verringerte sich um 9 Mitglieder im Berichtsjahr und betrug am Schlusse desselben 68. Gestorben ist 1 Mitglied. Der Rechnungs-Abschluß verzeichnet für die Kranken-, Witwen-, Waisen- und Biattumskasse ein Gesamtvermögen von 8676,06 fl. (285,45 fl. mehr als im Vorjahre). Gezahlt wurde für Krankenunterstützungen 921,24 fl., für Leichenkostenbeitrag 50 fl., für Biattum 62,90 fl. Die Fortbildungskasse vereinnahmte 700,69 fl. und verausgabte 585,02 fl., die Konditionslofen- und Reise-Unterstützungskasse vereinnahmte 487,25 fl. und verausgabte 1691,58 fl. Das Vermögen der Fortbildungssektion betrug Ende 86 433,42 fl. An Konditionslofenunterstützung erhielten 7 Mitglieder 87 fl., Reiseunterstützung 9 Mitglieder 78 fl.

* **Linz.** Der Jahresbericht des Vereins der Buchdrucker und Schriftgießer Oberösterreichs auf das Jahr 1886 verzeichnet als Vorkäufe von größerer Wichtigkeit zunächst die, welche daraus resultierten, daß Linz als Vorort für die österreichischen Vereine vom Prager Buchdruckertage bestimmt worden war; es sind dies die Wahl und die Thätigkeit der Buchdruckertags-Kommission, die Thätigkeit des im Juni 1886 in Linz abgehaltenen Buchdruckertages und die mit demselben verknüpften Festlichkeiten und graphische Ausstellung. Die Thätigkeit der Vereinsmitglieder war infolge dieser Vorfälle eine rege; die Buchdruckertags-Kommission und der Ausschuß hielten je 17 Sitzungen und zur Erledigung der Vereinsangelegenheiten fanden 5 Generalversammlungen statt. Der Mitgliederstand Ende 1886 betrug 197 und erhöhte sich am Schlusse des 14. Vereinsjahres auf 142. Was das Unterstützungsweesen betrifft, so wurden im abgelaufenen Jahre für 37 erkrankte Mitglieder durch 160 Wochen 2 Tage 1545,58 fl., für Leichenbeitrag 50 fl., im ganzen also 1595,58 fl. vom Krankenfonds verausgabt. Der Biattumsfonds wurde in diesem Jahre stärker in Anspruch genommen, es belief sich die Zahl der durchreisenden Berufsgenossen auf 202, von denen 198 je 1 fl. und 4 je 1,50 fl. Unterstützung erhielten. Diese 202 Durchreisenden verteilten sich der Nationalität nach auf folgende Länder: Oesterreich: Böhmen 8, Kroatien 1, Krain 1, Kärnten 3, Mähren 9, Niederösterreich 25, Oberösterreich 4, Salzburg 1, Schlesien 4, Steiermark 8, Siebenbürgen 3, Tirol 8, Ungarn 53; Deutschland 61, Frankreich 1, Schweden 2, Dänemark 2, Serbien 1, Schweiz 7. In der am 12. Dezember 1886 stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung wurde das Biattum von 1 fl. auf 1,50 fl. erhöht. Aus dem Wittwenfonds erhielten 3 Wittwen zusammen 144 fl.; einer Witwe wurde die statutenmäßige Abfertigung von 80 fl. ausbezahlt und deren zwei Kinder auf den Waisenfonds übernommen (jedes erhält monatlich 2 fl. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre); es sind dies in unserm Vereine die ersten Waisen. Aus dem Konditionslofenfonds wurden an 8 arbeitslose Mitglieder (51 Wochen) 334,05 fl., an Reiseunterstützung für 3 Mitglieder 39,30 fl. verausgabt. Es wurde also auch dieser Fonds heuer stärker als je in Anspruch genommen; kam es doch vor, daß einmal 20 Kollegen in Linz zugleich beschäftigungslos waren, zur selben Zeit aber auch 8 Kranke. Hoch an der Zeit wäre es, mit den Herren Prinzipalen Hand in Hand ein Lehrlingsregulativ zu schaffen, ist doch die Klage über die große Menge meist junger Kollegen, die trotz fünfjähriger Lehrzeit oft nicht ganz in ihrem Beruf ausgebildet sind, eine allgemeine. Die Stellenvermittlung wurde im Jahr 1886 von 33 Mitgliedern frequentiert und loco Linz, Nied., Steyr und Wels Konditionen vermittelt. Nach dem Angeführten unterstützte der Verein seine hilfbedürftigen Mitglieder und deren Hinterbliebenen mit der respektablen Summe von 2397,63 fl. Der oberösterreichische Landtag, die löbl. Gemeindevertretung von Linz und die Linzer Sparkasse gewährten ihm Subventionen. Das Vereinsvermögen betrug Ende 1886 19505,05 fl. Die Bibliothek, welche im Vorjahr 1748 Bände zählte, hat sich teils durch Spenden, teils durch Ankauf um 230 Bände vermehrt und wurde von 1005 Frequentanten benutzt. Durch die graphische Ausstellung wurde dieselbe um vieles wertvoller bereichert. Aus der Fortbildungskasse wurden Subventionen gewährt: für den Stenographiekursus in Wels 20 fl., für die graphische

Ausstellung 40 fl. Seitens eines gewählten Tarifkomitees wurde ein für das oberösterreichische Kronland gültiger Tarif ausgearbeitet. Der seit dem Jahr 1872 für Linz-Urfahr gültige Lohnstarif bedurfte dringender einer Aenderung und da die Anforderungen des neuen Tarifs sehr bescheiden zu nennen sind gegenüber der Verteuerung der Lebensmittelpreise, des Mietzinses u. s. w. seit 15 Jahren ist wohl Hoffnung vorhanden, daß der rektifizierte Tarif von seiten der Prinzipale Annahme finden werde.

S. **Mannheim**, 24. Februar. Auf heute Abend war eine außerordentliche Generalversammlung des hiesigen Vereins anberaumt, welche sehr zahlreich besucht war. Auf der Tagesordnung stand Neuwahl des Gesamtvorstandes. Die Versammlung nahm nachstehende Resolution einstimmig an: „Die heute versammelten Mitglieder des U. B. D. B. erklären: Der im Corr. Nr. 9 erschienene, von dem hiesigen Gesamtvorstande verfaßte und unterzeichnete Artikel über die Vorkommnisse in der Buchdruckerei von M. Hahn & Co. beruht auf Wahrheit und treten alle tarifirenden hiesigen Kollegen für denselben voll und ganz ein. Da infolge einer im Corr. Nr. 19 erschienenen Entgegnung die Mitglieder des Vorstandes ihre Stellen niederlegten, werden dieselben von den Versammelten ersucht, obige Resolution als Vertrauensvotum zu betrachten und gebeten, ihre Demission zurückzunehmen.“ Der Gesamtvorstand dankte für dieses Vertrauensvotum, nahm seine Demission zurück und es war somit keine weitere Wahl nötig als die des Schriftführers S. F. Bittwolf, welcher von hier abreiste. An dessen Stelle wurde Andreas Schwab einstimmig gewählt. (Der Verfasser der Erklärung in Nr. 19, Herr Gaudorfer Diederich, erklärt zu vorsehendem, daß er mit der Veröffentlichung seiner Erklärung nur bezweckt habe Frieden zu stiften, was er als seine Pflicht erachte, und daß er dieselbe lediglich nach seiner Ueberzeugung abgegeben habe. Damit schließen wir die Polemik. Red.)

[?] **Stuttgart.** Man hatte bisher darauf verzichtet, über die Prosperität der hier seit über fünf Jahren bestehenden Zuschuß-Krankenkasse zu berichten und es ist auch für dieses Mal nicht zum wenigsten die eventuelle Begehung derselben zu der an unserm Berichterstatter vorliegenden aufgestellten Gewitterwolke, welche die Aufmerksamkeit der Beteiligten in besonderem Maße in Anspruch nimmt. Am 6. März wurde die jährliche ordentliche Generalversammlung der Zuschuß-Krankenkasse abgehalten und zwar, was in Württemberg kein gewöhnliches Bedürfnis ist, unter polizeilicher Ueberwachung. Es mochte diese unerbetene Fürsorge wohl dem Punkte 4 der Tagesordnung (Referat über den event. Fortbestand der Kasse) zu danken und daneben das Verdienst eines unbekanntem Jemand sein, welcher im Polizeibüreau seine Karte abgegeben hat. Eben dieser Punkt der Tagesordnung sollte dazu dienen, den (480) Kassamitgliedern Aufklärung darüber zu verschaffen, ob und inwiefern die Stuttgarter Zuschuß-Krankenkasse von einer Umwandlung unserm zentralisierten Unterstützungsstellenweesen berührt werden könnte. Der vom Kassenvorstande für die Angelegenheit bestellte Referent sprach sich dahin aus, daß der Fortbestand der Kasse werde infolge ihrer bisherigen Wirksamkeit noch durch etwa in unserm Zentralstellenweesen eintretende Reformen in Frage zu stellen sei, indem eines teils die Kasse, welche in Klasse I bei 30 Pf. Wochensteuer 10.50 Mk., in Klasse II bei 20 Pf. Wochensteuer 7 Mk. Krankengeld und beim Ableben eines Mitgliedes 50 Mk. Zuschuß zu den Begräbniskosten gewährt, zufriedenstellende Resultate aufzuweisen habe und andernteils den Stuttgarter Gehilfen als deren wichtigsten Angehörigen der Reichs-Druckkasse erst recht ein Bedürfnis sein werde. Auch die weiteren, mit dem Wesen unsrer Organisation aufs genaueste vertrauten Redner vertraten diesen Standpunkt und hoben zugleich hervor, daß der Gewerksverein, unter Beibehaltung des Zentralisationsprinzips, seinen Mitgliedern, auch wenn sie den resp. Drucksassen anzugehören gezwungen sein werden, im Erkrankungsfall wie bisher so auch fernersin den 52 Wochen andauernden Krankengeldbezug garantieren müsse und sicher auch werde. Die sich in den ruhigsten Bahnen bewegende Diskussion hat darüber Klarheit geschaffen, daß die hiesige Zuschuß-Krankenkasse, wenngleich ohne den nur zu bald altersschwach gewordenen Schutz des Hilfskassengesetzes, mit Beibehaltung ihres lokalen Charakters den Mitgliedern und ihren Familien ein durch erfüllte Pflicht erworbenes Vnderungsmittel in allem arbeiterharten Notstande bleiben soll.

Rundschau.

Gegen das kaufmännische Deutsch, welches auch in unseren Berufskreisen, wo es viele buchdruckende Kaufleute und Buchdrucker mit kaufmännischem Be-

trieb und Personale gibt, Viehhaber hat, richtet die Papier-Zeitung eine zeitgemäße Philippika, der wir folgendes entnehmen: „Von den Wort- und Satzbildungen des Geschäftstiles mag ein guter Teil durch berechtigtes Streben nach Kürze erkärt und entschuldigt sein; einzelne Wendungen aber sprechen allen Regeln der deutschen Grammatik und Satzbildung Hohn. Da schreibt jemand: „Antwortlich Ihres Geehrten vom... teile Ihnen mit...“ Was ist das für ein Wort, „antwortlich“ mit dem Genitiv? Ist das vielleicht deutsch? — Gewiß nicht! — Warum sagt man nicht: Ihr Geehrtes vom... beantwortend.“ — Als Antwort auf Ihr Geehrtes? —? Mit der Einführung des undeutschen Wortes ist aber die Sache noch nicht erledigt; ganz wunderbare Satzbildungen werden damit in Verbindung gebracht: „Antwortlich Ihres Geehrten scheint allerdings meine Unnahme auf Irrtum zu beruhen.“ Ein Quartaner, der im deutschen Aufsatze solchen Unfuss zu Tage fördert, muß ein halbes Jahr länger in der Klasse sitzen. Die Weglassung des persönlichen Fürwortes, welche eine Zeitlang zum kaufmännischen „Komment“ gehörte, nimmt jetzt allmählich ab. Von geschraubten Wendungen ist die vermutlich dem Englischen entnommene Verbindung des Participii praesentis mit dem Hilfszeitwort „sein“ besonders widerwärtig. Wir haben genannten Herrn Aufschluß gegeben und sind dessen Nachrichten erwartend. Liegt hier vielleicht ein vernünftiger Grund vor, anders zu sagen, als gut deutsch: „und erwarten dessen Nachricht“? — Und unter den fehlerhaften Satzbildungen ist namentlich die häufige Umstellung von Subjekt und Prädikat im abgeschlossenen, nebengeordneten Satze strengstens zu tadeln. „Ausführung Ihres w. Auftrages habe veranlaßt, und werden Sie bestellte Waren binnen wenigen Tagen erhalten.“ Die Anwendung dieser abförmlichen Ausdrucksweise nimmt immer mehr überhand; es ist wahrhaftig Zeit, einmal dagegen aufzutreten! Warum bildet man denn nicht einfache, kurze Sätze: „Ausführung Ihres werten Auftrages habe ich veranlaßt. Binnen wenigen Tagen werden Sie die bestellten Waren erhalten.“ Der überhebliche Einfluß gerode dieser zuletzt gerügten Unsitte geht so weit, daß unsere kaufmännischen Briefschreiber fast ganz verlernen; sich in klaren Sätzen auszudrücken und überall wo es angeht die nachlässige und bequeme Verbindung mit „und“ nebst folgender Umstellung von Subjekt und Prädikat anwenden. Diesen sprachlichen Wucherpilz aus der Welt zu schaffen, müßten alle Geschäftsleute sich vereinen.“ Die zuletzt gerügten Umstellung von Subjekt und Prädikat ist leider nicht bloß eine Unsitte des kaufmännischen Deutsch, sie wuchert in Zeitungen und sogar in den gesetzgeberischen Vorlagen und in den Gesetzen selbst. Sie ist so allgemein geworden, daß selbst in den sogenannten gebildeten und studierten Kreisen das Sprachgefühl für die Verfehrtheit dieser grammatischen Unsitte verloren gegangen ist.

Die von Jakob Josef v. Görres in München begründeten historisch-politischen Blätter feiern in Kürze das 50jährige Jubiläum ihres Erscheinens. Am 22. Februar starb in Kassel die Schriftstellerin Fr. Marie Calm. Die Firma Zillig & Constabel in Berlin hat Herrn Alexis Reimann Procura erteilt.

Gestorben.

In Dresden am 6. März der Seher Karl Albert Schertel, 64 Jahre alt — Asthma und Altersschwäche.
In Hamburg-Altona am 10. März der Prinzipal A. F. F. Kähler, 55½ Jahre alt — Wassersucht.
In Lüneburg am 10. März der Maschinenmeister Friedrich Hartkopf, 26½ Jahre alt — Lungenschwindsucht.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Berichtigung. In der Quittung über vom 1. bis 28. Februar 1887 beim Vereinsvorstande zur Extra-Unterstützung eingegangene Gelder (Nr. 27 des Corr.) soll es heißen: „Mitgliedschaft Niegnitz 25 Mk.“ statt Bezirk Niegnitz.
Fr. Fix, Hauptkassierer.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Mittwoch den 16. März abends 9 Uhr: Vereinsversammlung in Orschels Salon, Sebaltsplatz 39. Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Tarifangelegenheiten. 3. Abrechnung der Matinee-Kommission. 4. Antrag des Vorstandes, betr. Konditionsannahme in bisher geschlossenen Druckereien. 5. Fragekasten.

Erzgebirge-Bohland. Die geehrten Reisekassenverwalter, Vertrauensmänner u. dergleichen freundlichst gebeten, die Adresse des Sehers Gustav Freez aus

Bobenden an Herrn Fiedler in Franckenberg i. S., Duerstraße 3, gelangen zu lassen.

Rheinland-Westfalen. Die Wahl der Delegierten zum Gantage findet am 24. März statt. Jeder Bezirk hat auf je 25 seiner Mitglieder einen Delegierten zu wählen. Bezirke unter 25 Mitgliedern wählen ebenfalls einen Delegierten. Als maßgebende Mitgliederzahl wird die am Schlusse des 4. Quartals 1886 verbliebene Mitgliederzahl angenommen. Das Wahrsystem ist dem Gauvorsitzer bis spätestens 1. April mitzuteilen.

Schlesien. Die Herren Bezirkskassierer werden hiermit ersucht, das mit dem Jahresberichte zu veröffentliche Mitgliederverzeichnis am 19. März aufzustellen und in dasselbe, nach Orten alphabetisch geordnet, alle diejenigen Mitglieder aufzunehmen, welche am genannten Tage steuernd oder krank oder arbeitslos waren, mit Ausnahme der auf der Durchreise Erkrankten. Die Einbringung an den Gaukassierer Herrn A. Sacke wird bis spätestens zum 25. März erbeten. Ebenso werden die Herren Reisekassierer ersucht, die baldmöglichste Angabe der Anzahl der im Jahr 1886 in den betr. Bezirksstellen Durchgereisten ersucht.

Bezirk Bielefeld. Am Sonntage den 20. März vormittags 10 Uhr findet in Bielefeld im Vereinslokale (Café Flora, Wertherstraße) die erste diesjährige Bezirksversammlung statt. Tagesordnung geht den Mitgliedern per Birkular zu.

In der Hauptversammlung am 19. Februar wurden in den Bezirks- resp. Ortsvorstand gewählt: Otto Mirow als Vorsitzender, Ed. Hillig als Kassierer, P. Kaehler als Schriftführer, F. Kornitschky als stellvertretender Vorsitzender resp. Beisitzer und W. Kaempfer als Bibliothekar. Briefe sind an Otto Mirow, Detmolder Straße 75, Gelder an Ed. Hillig, Buchdruckerei von Velhagen & Klasing, zu richten.

Die Seher Herrn. Bellmann aus Deutsch-Einfedel, Lionel Senger aus Berlin, Hermann Wiesner aus Niederula, Paul Hammesfahr aus Schöningen, Eugen Michel aus Seseß, Ernst Frubj aus Speitsch und Leopold Kuhwald aus Wetzlar werden ersucht, ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort dem obigen Bezirksvorstand anzugeben. Die Seher Ernst Wachsmuth aus Belgern, Karl Schleicher aus Glas, Joh. Molitor aus Wornersdorf werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen beim Bezirksvorstand in Bielefeld zu melden, widrigenfalls Ausschluß erfolgt.

Bezirk Kottbus. Am Sonntage den 20. März vormittags 11 Uhr findet in Kottbus, Restaurant zur Norddeutschen Bierhalle, Berliner Platz, die diesjährige erste Bezirksversammlung statt. Alle Kollegen der benachbarten Druckorte werden dazu freundlichst eingeladen. Die Tagesordnung erhalten die Mitglieder zugefandt.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Berlin die Seher 1. Martin Gurlt, geb. in Lannhaußen 1868, ausgeleert in Neu-Salzbrunn 1886; 2. Wilh. Sternbeck, geb. in Schwedt a. O. 1834, ausgeleert in Eberswalde 1853; 3. Richard Sattler, geb. in Schöneberg 1866, ausgeleert in Berlin 1886; 4. Richard Schmidt, geb. in Berlin 1857, ausgeleert daselbst 1875; 5. Johann Broch, geb. in Tüchel 1865, ausgeleert daselbst 1882; 6. Hugo Lewinski, geb. in Berlin 1856, ausgeleert daselbst 1874; 7. Ignaz Spitz, geb. in Prag 1856, ausgeleert in Pest 1874; waren noch nicht Mitglieder; 8. Valentin Schilling, geb. in Danzig 1849, ausgeleert in Straßburg i. Westpr. 1869; 9. Joh. Reincken, geb. in Bremen 1843, ausgeleert daselbst 1862; waren schon Mitglieder. — Franz Stolle, Berlin S, Dresdner Straße 65, II.

In Bonn der Maschinenmeister Georg Schmitz, geb. in Essen a. d. Ruhr 1865, ausgeleert daselbst 1885; war noch nicht Mitglied. — W. Fendel, Kasernenstraße 16.

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse. (C. S.)

Hauptverwaltung. Bis zum 12. März waren die Abrechnungen pro 4. Qu. 1886 der Verwaltungsstellen Altenburg i. S., Essen a. d. Ruhr und Freiburg i. B. immer noch nicht eingegangen.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Um Einbringung der Quittungsbücher der Seher Hermann Giesert, Paul Henschel, beide aus Berlin, Theod. Donges aus Darmstadt, Oswald Grabsch aus Breslau, Paul Sowah aus Freiburg i. Schl., Friedrich Sattler aus Lübeck, Alban Wolff aus Weil der Stadt, David Pollack aus Budapest und Karl Söderblom aus Stockholm ersucht der Hauptkassierer, Konstant. Den reisenden Mitgliedern zur Nachricht, daß der Verkehr sich wieder im Gasthause zum

Anker befindet, wo auch der Corr. ausliegen wird. Die Reisenden werden wie bisher beim Verwalter Robert Simon, Altienhaus (Paradies) zwischen 7 und 8 Uhr abends abgefertigt.

Stargard i. Pomm. Der Verkehr für durchreisende Kollegen befindet sich im Gasthose des Herrn Quellmann, Breite Straße 13. Dagegen wird auch die Unterstützung für Nichtbezugsberechtigte und Ausgesteuerte, ausgezahlt. Corr. liegt auf.

Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.
Würzburg. Dem Seher Konrad Wilh. Mann aus Köln (28 Dresden) sind 3 Reisetage in Abzug

zu bringen. Derselbe erhielt hier Legitimation vom 4. März ausgestellt, ging aber erst am 7. März auf die Reise.

Arbeitsmarkt.

Konditions-Gesuche.

Ein tücht. verh. Maschinenmeister, welcher auch am Kasten bew. ist und nur gute Zeugnisse aufzuweisen kann, sucht baldigst dauernde Stellung. Werte Off. erb. C. Walther, Würzen i. S., An der Mulde 6.

Ein tüchtiger Maschinenmeister (Vereinsmitglied), mit allen vorkommenden Druckarbeiten vertr., sucht sofort Kondition. Werte Offerten erbeten unter K. L. 1883 hauptpostlagernd Stuttgart.

Anzeigen.

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien

Verlag von Klmsch & Co. in Frankfurt a. Main

besteht seit 1874, erscheint am 1., 7., 15. u. 22. jeden Monats und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich 11100 Exemplare.

Annoucen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des **Adreßbuches der Buch- und Steindruckereien** welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält.

Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klmsch & Co.) in Frankfurt a. M.

In e. Stadt am Rhein ist für einen Katholiken eine **Buchdruckerei mit Lokalblatt** zu verkaufen. Offerten unter R. 45 an die Exped. dieses Blattes.

100 Mk. Belohnung

zähle demjenigen, der mir eine kleine, wirklich rentable Druckerei mit Blatt zum Kaufe nachweist resp. mir einen Ort Norddeutschlands zur Errichtung e. solchen namhaft macht. Off. sub Nr. 41 an die Exp. d. Bl.

Neben-Verdienst!

Zum Betrieb eines guten und neuen Werkes, das für Schriftsetzer ein besonderes Interesse hat und diesen zu einem sehr niedrigen Vorzugspreise geliefert werden soll, wird in jeder Stadt eine hierzu geeignete Persönlichkeit gesucht. Werte Offerten unter A. Nr. 44 durch die Exped. d. Bl.

Teilhaber

Mit 5—6000 Mk. in einer bestingerichteten Accidenz-druckerei einer großen Provinzialstadt gesucht. Off. sub A. S. 30 an die Exped. d. Bl.

Ein auch mit Augsburger Doppelmachine und Deutzer Motor vertrauter tüchtiger (Hwe 3119b)

Maschinenmeister

sofort gesucht. Offerten unter J. R. 133 an Herren Paasenstein & Vogler, Zwickau, erbeten. [43]

Galvanoplastiker

welcher mit der Maschine vertraut, mit Wachs und Guttapercha zu arbeiten versteht, überhaupt tüchtig in seinem Fach und solid ist und dieses durch Zeugnisse in Abschrift nachweisen kann, findet dauernde angenehme Stelle Ende März in Westfalen. Offerten mit Gehaltsansprüchen u. H. 48 bef. die Exp. d. Bl.

Korrektor, geübt in Deutsch, Italien. u. Franz. (Zeitung u. Werk), ltsgsf., Translat. polit. u. belletr. Arb., Mercant.-Korresp. in Ital. u. Franz, flotter Setzer, verheir., 30 J., sucht entspr. Stell. in Süddeutschland, sofort oder später. Anfr. u. Chiffre A. B. C. 47 an die Exped. d. Bl.

Ein tüchtiger Seher

23 Jahre alt, militärfrei, im Accidenz-sache firm, sucht zu Ostern dauernde Stelle. Werte Offerten unter R. 100 postl. Flensburg erbeten. [31]

Ein junger tüchtiger Notensetzer sucht sofort Kondition. Werte Offert. unter R. F. 54 an die Exped. d. Bl.

Ein Notensetzer sucht baldigst anderr. Kondition. Werte Off. erb. Hentschel, Leipzig, Brühl 58, II.

Ein junger strebsamer

Notensetzer

der auch im Werksache nicht unerfahren ist, sucht Stelle. Werte Off. u. L. R. 52 bef. die Exp. d. Bl.

Ein in den 30er Jahren stehender gut empfohlener

tüchtiger Galvanoplastiker

(militärfrei und verheiratet), mit allen Branchen und mit der Dynamo-Maschine vertraut, der lange Jahre eine Stellung inne hatte, wünscht bis zum 1. April dauernde Kondition. Werte Offerten unter T. B. 36 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Den Herren Zeitungsverlegern

empfehle die in meinem Verlag erscheinenden vier- und achtseitigen

Mustrierten

Unterhaltungsblätter

als zugkräftige Sonntagsbeilage. Gediegene Inhalt, vortreffliche Illustrationen, gute Ausstattung, günstige Bedingungen.

Max Babenzien
Rathenow.

Den Herren Stellessuchenden

empfehlen Insertionen in der **Graphischen Post** mit täglich erscheinender Katalogliste

welche in Frankfurt a. M. erscheint und an alle Buch- u. Steindruckereien Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz und des Auslandes gratis und franco versandt wird. Insertionspreis die viermal gespaltene Nonpareille-Zeile 25 Pf. [807]

Ch. Lorilleux & Cie.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16

gegründet 1818

auf sechs Weltausstellungen mit Medaillen ausgezeichnet
empfohlen ihre

schwarzen und bunten

Buch- und Steindruckfarben

anerkannt bester Qualität.

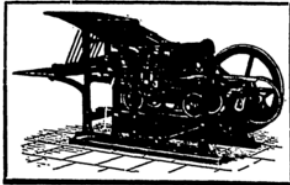
Farbenproben und Preiscurante stehen auf Verlangen
gern zu Diensten.

Wilhelm Weidmers
Schriftgiesserei
Berlin, Friedrichstr. 226.

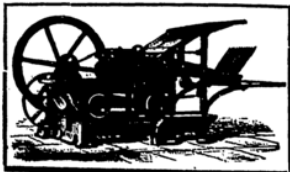
Neuheiten: Schreibschriften,
Einfassungen, Vier- und Titelschriften,
Fertige Druckerien am Lager.

Zierow & Meusch
Messinglinien-Fabrik
Galvanoplastik, Stereotypie
LEIPZIG.

Neueste Cylinder-Tretmaschinen
von BOHN & HERBER in Würzburg.



Nr. Druckfl.	Preis
1. 30:44	Mk. 1600
2. 34:48	„ 1800
3. 38:52	„ 2000
4. 42:56	„ 2200
5. 46:61	„ 2500



Zum **doppelt Treten** und **doppelt Anlegen** eingerichtet.
Nr. Druckfl. Preis
6. 50:68 Mk. 2800
7. 55:76 „ 3100

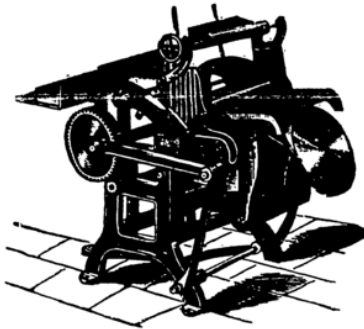
Garantie zwei Jahre.
Man verlange den auf einer solchen Maschine in vier Farben hergestellten Prospekt.

Die Schriftgiesserei
EMIL GURSCH
Berlin S., Prinzenstr. 12
empfiehlt
ihr reichhaltiges Lager von Buch-,
Zier- u. Titelschriften, Einfassungen
etc. etc.

Umgüsse nach System Didot.
Bestes Hartmetall.
Kömpf. Einrichtungen neuer Druckereien.

Herrn R. Saenelt gefällt zur Kenntnissnahme, daß ich nicht bedauert habe, meine Unterschrift gegeben zu haben, sondern daß ich bedauere, daß dieses Vorkommnis so in die Welt hinausposaunt wird, daß ich zu einer Verichtigung meine Unterschrift geben muß. — Wenn auch nicht von einem „Müthentüßeln der Herren“ die Rede sein darf, so ist Herr S. doch nicht so ganz schuldlos, wie er sich glaubt; oder meint Herr S. durch das öftere Wiederaufwirbeln dieser mißlichen Sache sich nun ganz rein zu machen?! — Jede fernere Erwiderung bleibt unberücksichtigt!
Berlin, 10. März 1887. Julius Herrle.

Garantie für Güte und Dauerhaftigkeit.



Neueste
Tiegeldruckmaschinen.

1000—1200 Abdrücke pro Stunde.

Nr. I.	innere Rahmengröße	23:33 cm	775 Mk.
„ II.	„	26:38	900
„ III.	„	30:42	1100
„ IV.	„	34:48	1400

J. M. Huck & Ko.

Schriftgiesserei, Fabrik u. Lager von Buchdruckerei-Utensilien,
Maschinen-Handlung
Offenbach a. Main.

Regina-Walzenmasse von **Gustav Brocks**, Reudnitz-Leipzig, empfohlen als Bestes gleicher Produkte.

Schriftgiesserei
JULIUS KLINKHARDT
LEIPZIG

Atelier für
Zinkätzung, Photographie
u. Holzschnitt

Galvanoplastik
Utensilien-Handlung
Stereotypie



Kempe & Trump, Nürnberg

Stereotypiematerialien-Fabrik

Spezialgeschäft für Stereotypie- und galvanoplastische Einrichtungen.

Fabrikmarke.

Freisistien und Lehrpläne gratis.



D.-R.-P.-I.

Wilhelm Wiegand

Fabrik englischer prima Walzenmasse „The Exquisit“.

Alle Buchdruckereibedürfnisse.
Exakteste Ausführung. Billigste Preise.
Preiskurante gratis und franko.

Buchdruckerei- Utensilien-
und Maschinen-Handlung

Komplette
Buchdruckerei-Einrichtungen
mit Maschinen, Schriften etc.
Staubfreies Maschinenöl.

Holzutenilien, Winkelhaken, Schiffe, Maschinenbänder, Waschbürsten.

Dresden-A.
Ammon-Strasse No. 43c.

Correctur- Abzieh-Apparat.

Ganz Eisen. Einfachste und pract. Construction.



47:78 Ctmr. innerer Raum
M. 145.
Tisch dazu M. 15.
Der mit Filz überzogene
Cylinder wird einfach über
die geschwärzte mit dem
Papier belegte Schrift ge-
rollt und giebt die sauber-
sten Abzüge. Die Schlei-
fen, auf welchen die Walze
läuft, sind der Schrifthöhe
angemessen stellbar. Man kann, mit genau justir-
ten Schiffen, deren Bodentärke gleich ist, auch
in den Schiffen selbst abziehen.

ALEXANDER WALDOW, Leipzig
Buchdruckmaschinen- und Utensilien-Handlung.

Gesellschaft Typographia, Leipzig.

Sonabend, den 19. März, im Theaterfaale des
Schriftallpalaistes

Abendunterhaltung mit Ball.

Einlaß abends 7 Uhr, Anfang präzis 8 Uhr. Freunde
der Gesellschaft werden zur Teilnahme hierdurch ein-
geladen.
D. B.

Aufforderung.

Herr Maschinenmeister **Johann Bedl** aus Bayern, früher in Hannover und Braunschweig fonditionierend, wird hierdurch um Angabe seines derzeitigen Aufenthaltsortes gebeten, auch werden diejenigen, welche in gleichem Betreff Aufschluß zu erteilen vermögen, gebeten, gefällige Mitteilungen sub K. B. 50 an die Exped. d. Bl. gelangen lassen zu wollen.

Todes-Anzeige.

Am 10. März c, nachts 1 Uhr, verstarb
nach langwierigem Leiden unser werter
Kollege

Albert Krug

im Alter von 29 Jahren. Wir verlieren in
ihm ein treues Mitglied und werden sein
Andenken stets in Ehren halten.
Berlin, 11. März 1887. [51]

Die Mitglieder der Buchdruckerei H. S. Hermann.

Durch die Expedition des Correspondenten in Leipzig,
Reudnitz sind alle Fachschriften zu beziehen. Gegen Einsendung
des nebenstehenden Betrags franko:
Gautschbrüder, dreifarbig, pro Stück 2 Mk. inkl. Verpackung und
Porto.

Hierzu eine Beilage.

Zur Situation.

Wie aus der Geschichte unsers Vereins bekannt, war es demselben vergönnt, eine geraume Zeit ohne irgend welche behördliche Beanstandung seine Thätigkeit zu entfalten. Zwölf Jahre eifrigen Wirkens vergingen, die große Bedeutung einer nationalen Vereinigung hatte unter den Buchdruckergehilfen allgemeine Anerkennung gefunden und dem Vereine den größten Teil derselben zugeführt, als nach Auflösung des Verbandes den sächsischen Kollegen die Angehörigkeit beim U. V. D. B. untersagt wurde, weil man letztern als eine Vereinigung betrachtete, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftige. Von diesem Zeitpunkt an ist der Kampf um die Existenz des Vereins eigentlich ein permanenter geworden. Im Februar 1881 gelang es zwar, den Anschluß der sächsischen Kollegen zu erwirken, indem das Kgl. Sächs. Ministerium des Innern den U. V. D. B., so lange nicht veränderte Umstände eine andre Beurteilung bedingen, als nicht unter das Vereinsgesetz fallend erklärte, allein in demselben Jahr erfolgte eine Beanstandung seitens des Kgl. Bayer. Ministeriums des Innern, deren Aufhebung bis jetzt noch nicht erreicht wurde. Die anfangs zur Beanstandung geltend gemachten Gründe wurden zwar später fallen gelassen, dafür aber die Zulassung des U. V. D. B. zum Geschäftsbetrieb in Bayern deshalb verweigert, weil eine hinreichende Garantie für eine dauernde gedeihliche Erfüllung der Vereinszwecke nicht als gegeben zu erachten sei. Zwei Jahre waren in Verfolg dieser Angelegenheit verflossen, als mit vorgenanntem Entscheide vom 22. Juni 1883 die Abzweigung der bayerischen Kollegen vom U. V. D. B. als Thatsache betrachtet werden mußte. Kaum war die Errichtung eines eigenen Vereins für die bayerischen Kollegen vollendet, so kam eine neue Behdrängnis des U. V. D. B. im Frühjahr 1885 in Frankfurt a. M. zum Vorschein. Der Verlauf der Angelegenheit ist noch in bester Erinnerung. Das Statut des Vereins wurde in einer Generalversammlung zu Gotha im Februar 1886 abgeändert, vom Kgl. Preuß. Ministerium des Innern als nicht mehr unter das Versicherungsgesetz fallend anerkannt und schließlich von den Behörden in Frankfurt und Wiesbaden eröffnet, daß mittlerweile eine andre Auffassung an höchster Stelle Platz gegriffen habe, wonach der Verein in Frankfurt und dem nassauischen Land auch unter dem alten Statut unbehindert weiter arbeiten könnte.

Während der Gewerkeverein für seine eigene Konsolidierung in der vorstehend angeführten Weise fortwährend zu wirken hatte, mußten auch behufs Anpaffung des Statuts der Z. R. K. an das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 und die Novelle zum Hilfskassen-gesetz vom 1. Juni 1884 zwei Generalversammlungen der Z. R. K. abgehalten werden. Waren auch durch verschiedene neue Gesetzesbestimmungen bedeutende Abänderungen des Statuts und damit einzelner Einrichtungen der Kasse bedingt, so fanden dieselben doch die allgemeine Zustimmung der Mitglieder in der Voraussagung, daß die Mitgliedschaft vom Eintritt in alle anderen auf Grund des Gesetzes errichteten Krankenkassen befreie. Die Bestimmungen, welche § 75 des Krankenversicherungsgesetzes enthält, ließen eine andre Annahme nicht zu. Trotzdem trat auch das für unmöglich Gehaltene ein, indem in Folge

einer Klage der Dresdener Ortskassen das Reichsgericht unterm 26. September 1886 den Ortskassen das Nachprüfungsrecht der Statuten der eingeschriebenen Hilfskassen zuerkannte und somit die letzteren der Gnade der Ortskassen überliefert wurden. Wenn nun auch vorauszusetzen war, daß die eine oder andre Ortskasse sich diesen Beschluß zu nütze machen würde, so hätte man doch erwarten dürfen, daß die Ortskassen nach dem Beispiele der Reichsregierung bei Erlaß der einzelnen Gesetze den Vorständen der etwa beanstandeten Krankenkassen unter Mitteilung der betreffenden Monita eine entsprechende Frist zur Abänderung des Statuts gegeben hätten. Dieses ist jedoch nicht geschehen. Unterm 23. Januar erklärte der Vorsitzende der Ortskrankenkasse zu Leipzig und Umgegend u. a., daß die Statuten der Z. R. K. und einige Tage später, daß auch die Statuten der Leipziger lokalen Hilfskasse dem § 75 des Gesetzes betr. die Krankenversicherung der Arbeiter nicht entsprechen und forderte die Arbeitgeber zur Anmeldung der versicherungspflichtigen Gehilfen zur Ortskasse auf, und zwar binnen drei Tagen. Vom gleichen Schicksale wurden gegen 30 andere Krankenkassen betroffen. Die Ortskasse hat in Folge dieses rigorosen Vorgehens so ziemlich die sämtlichen versicherungspflichtigen Arbeiter Leipzigs gewonnen, der durch § 75 des Krankenversicherungsgesetzes den freien Hilfskassen gewährte Schutz wurde diesen entzogen und somit die sämtlichen auf die freien Hilfskassen bezugnehmenden Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes illusorisch gemacht. Eine unsererits eingelegte Beschwerde hatte keinen Erfolg und da nach Ansicht der Juristen infolge des angeführten Beschlusses des Reichsgerichts ein günstigeres Resultat auch durch eine Klage bis zur höchsten Instanz nicht erzielt wird, so müssen wir wieder mit Thatsachen rechnen, an denen wir nichts ändern können.

Aus den vorstehenden Schilderungen aus unserm Vereinsleben dürfte zur Genüge hervorgehen, daß wir bereits daran gewöhnt sind, daß in der gleichen Zeit während Arbeiterkolonien, Vereine zur Unterstützung verschämter Hausarmen, zum Schutz entlassener Sträflinge, gegen Armennot und Bettelei, wie zur Pflege der Spar-samkeit und allerlei sonstige Wohlfahrtsanstalten errichtet bezw. gefördert werden, denjenigen Arbeitern, welche dahin streben, durch Selbsthilfe sich und ihre Berufsgenossen nebst deren Familien vor Not und Elend zu schützen, alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt werden. Unter solchen Umständen hat denn die weitere Hiobspost, daß seitens des Polizeipräsidiums in Berlin unterm 5. Febr. d. J. der ganze Verein infolge der Gewährung von Unterstützung an Reisende, Arbeitslose und Arbeitsunfähige wieder beanstandet wurde, weil diese Kassen trotz des abgeänderten Statuts sich als Versicherungsanstalten darstellten, uns auch nur geringe Aufregung verursacht. Der Beschwerdeweg an das Kgl. Preuß. Ministerium des Innern wird beschritten werden und hoffen wir, daß dieses die im Frühjahr 1886 ausgedrückte Ansicht nicht geändert hat und unserm Gewerkevereine das Recht zuspricht, die gegenseitige Unterstützung der Mitglieder in Zukunft ungehindert auszuüben. Unsere Mitglieder aber werden durch das treue Festhalten an den einmal acceptierten Grundsätzen ein bereites Zeugnis dafür ablegen, daß trotz aller Anfechtungen der gesunde Sinn und die

moralische Kraft noch nicht abhanden gekommen, weshalb unser Augenmerk stets darauf gerichtet sein muß, unter allen nur denkbaren Verhältnissen sich auf eigene Füße zu stellen und durch Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen die Fürsorge für den Einzelnen wie dessen Angehörige selbst zu übernehmen, soweit dies die gesetzlichen Bestimmungen zulassen.

Schon oft wurde seitens der Arbeitgeber, sonstiger bemittelter Personen und teilweise auch von Behörden Klage über den moralischen Verfall so vieler Arbeiter erhoben; ein Hinweis auf die (Reidens-) Geschichte unsers Vereins dürfte jedoch genügen, um darzutun, wem an dem süßen Sichgehenlassen so vieler Arbeiter und deren Verlaß auf die Gemeinde, den Staat oder die öffentliche Wohlthätigkeit die meiste Schuld beizumessen ist.

Wollen wir, wie schon angeführt, die bisherigen Grundsätze auch für die Folge hoch halten, so tritt nun die Aufgabe an uns heran, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Die Vorgänge in Leipzig können morgen da, übermorgen dort Nachahmung finden, und den Mitgliedern erwächst durch Leistung des Beitrags in die Ortskrankenkasse eine Mehrausgabe, welche kaum zu erschwigen und unter Umständen zum Teil ohne Nutzen ist, indem verschiedene Ortskrankenkassen der Versicherung in mehreren Krankenkassen eine Kürzung der Unterstützung bis auf den durchschnittlichen Arbeitsdienst des Kranken vornehmen. Eine Reorganisation unsrer Institution ist daher aus verschiedenen Gründen dringend notwendig. Zunächst wäre die Frage zu erörtern, ob unter den obwaltenden Umständen eine Abänderung des Statuts der Z. R. K. oder die Auflösung derselben als geboten erscheint. Wie aus dem Corr. Nr. 14 vom 2. Febr. (Artikel Leipzig) zu ersehen ist, hat die Ortskasse in Leipzig Bestimmungen unsers Statuts bemängelt, deren Aufnahme zum Teile ganz selbstverständlich, zum Teil unerlässlich ist, um die Kasse vor Schaden zu bewahren. Würden wir nun die qu. Paragraphen abändern, um dadurch die Befreiung der Kassenmitglieder von der Ortskasse in Leipzig wieder zu erlangen, so sind wir stets der Gefahr ausgesetzt, daß ein ähnliches Vorgehen in einem andern Ort eintreten kann, weil es jeder Ortskasse freigestellt ist, zu bemängeln, was ihr eben nicht konveniert. Wir ersehen hieraus, daß wir durch eine Abänderung des Statuts nichts Positives erreichen, sondern immer wieder in den gleichen Fall zu geraten befristeten müssen. Es liegt daher im Interesse unsers Gewerkevereins wie in dem seiner Mitglieder, die fortwährende Aufregung durch die Krankenversicherung zu beseitigen, was einfach durch Auflösung der Z. R. K. und Eintritt der Mitglieder in die Ortskassen zu geschehen hätte. Da die Z. R. K. vollständig dem Bedürfnisse der Mitglieder und den langjährigen Erfahrungen der Gau- u. -Kassen entsprechend eingerichtet ist, so besitzt dieselbe Einrichtungen, welche die Ortskasse nicht kennt und vermöge der räumlichen Abgrenzung auch niemals beschaffen kann. Mit Aufhebung der Z. R. K. und dem Eintritt in die Ortskasse hört die Krankenunterstützung für Reisende und Arbeitslose auf, das Begräbnisgeld ist niedriger und die Unterstützung bei den meisten Kassen kürzer als in der Z. R. K. Ausgesteuerte und Invalide erhalten ebensowenig ein Begräbnisgeld aus der Ortskasse. Die Schadloshaltung unsrer Mitglieder in allen

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bekanntmachung. Gemäß § 17 des Statuts des U. B. D. B. und § 29 des Statuts der Z. K. K. erfolgte die Verbindung des Gaues Rhein mit dem Gau Niederrhein-Westfalen bezw. der örtlichen Verwaltungsstelle Bonn mit der örtlichen Verwaltungsstelle Essen, mit Ausnahme der zum Bezirke Saarbrücken gehörigen Druckorte, welche dem Gau Mittelrhein bezw. der örtlichen Verwaltungsstelle Speier zugewiesen wurden. Die vereinigten Gaue führen nunmehr den Namen Gau Rheinland-Westfalen, dessen Verwaltung sich zur Zeit in Essen befindet.
Stuttgart. Der Vorstand.

Auszug aus den Protokollen der Vorstandssitzungen im Monat Februar 1887.

1. **Tarif.** Den in jüngster Zeit in Berlin konditionslos gewordenen Mitgliedern (infolge versuchter Einführung der Prinzipals-Bestimmungen für Zeitungssatz) wird die Unterstützung nach § 2 bewilligt. Die gleiche Unterstützung wird 15 Mitgliedern in Posen, 5 im Saalgau, 2 im Nordwestgau und je 1 Mitglied in Hamburg, Obergau, Schlesien, Erzgebirge-Bogtland und Mittelrhein, welche ebenfalls wegen Tarifdifferenzen arbeitslos geworden sind, zuerkannt. — Ein weiteres Gesuch zweier Mitglieder um Gewährung einer einmaligen Reiseunterstützung von je 25 Mk. wegen angeleglicher Waffregelung wird abgelehnt, da, wie aus einem Schreiben des betreffenden Gauborstehers ersichtlich, die erwähnten Mitglieder nur deshalb gelindert wurden, weil sie Extrastunden höher als wie im Tarife vorgeesehen, berechnet hatten.

2. **Umzugskosten.** Je ein Beitrag zu denselben erhalten 5 verheiratete Mitglieder in den Gaueu Mittelrhein, Frankfurt-Hessen, Erzgebirge-Bogtland, Hannover und Schleswig-Holstein.

3. **Rechtschutz.** Ein Prinzipal wollte einem Zeitungsetzer den Inseritionspreis für eine Annonce, weil in derselben ein Fehler stehen geblieben war, den der Korrektor beim Lesen übersehen, vom Wochenlohn in Abzug bringen. Als Prästendender hingegen protestierte, mußte er sofort aufhören. Bekannter will nun die Sache weiter verfolgen und klagar gegen den Prinzipal vorgehen wegen Nichteinhaltung der gesetzmäßigen Kündigungszeit. Da es sich hier gewissermaßen um eine Prinzipienfrage handelt, die schon im Interesse vieler anderer Kollegen zum Austrage gebracht werden sollte, so sichert der Vorstand erwähntem Mitgliede den Rechtschutz zu.

4. **Invalidentasse.** Als Invaliden wurden angemeldet: Der 66jährige Drucker Julius Burthardt in Stuttgart (Altersschwäche) und die Maschinenmeister Karl Weber in Stuttgart und Jul. Scholz in Treptow a. R., 49 resp. 40 Jahre alt. Letztere beiden infolge längerer Krankheit.

5. **Krankenkasse.** Der Vorstand der Orts-(Zwangs-)Kasse zu Leipzig hat entschieden, daß neben mehreren anderen Krankenkassen auch unsere Zentralkasse nicht mehr vom Beitritte zur dortigen Ortskasse befreie, da das von der fgl. Kreisregierung zu Ludwigsburg genehmigte Statut den Anforderungen des § 75 des Krankentafelgesetzes nicht mehr entspreche. Obwohl bereits ein Reichsgerichtsbeschluß vorliegt, wonach jede Ortsbehörde die Berechtigung haben soll, Statuten von eingeschriebenen Hilfskassen nachzuprüfen, wird doch beschloffen, gegen den Entsch. des Leipziger Kassenvorstandes Beschwerde zu erheben. (Letztere wurde mittlerweile zurückgewiesen.)

— **Ordnungsstrafen** werden erkannt: gegen 2 Mitglieder im Bereiche der Verwaltungsstellen Dresden und Hannover, wegen Uebertretung des § 12 des Statuts. — Ausgeschlossen gemäß § 5a des Statuts: in der Verwaltungsstelle Breslau 5 und Essen 2 Mitglieder. — **Neuaufgenommen:** Essen 18 Mitglieder, Freiburg i. B. und Hannover je 3, Altenburg, Dresden, Frankfurt a. M. und Nürnberg je 2 Mitglieder, Halle, Leipzig, Chemnitz, Posen und Breslau je 1 Mitglied.

6. **Verwaltung.** Anlässlich der stattgefundenen Vereinigung der beiden Gaue Rhein und Niederrhein-Westfalen hat der Vereinsvorstand den Bezirksverein Saarbrücken auf Wunsch der dortigen Mitglieder und in anbetrach einer bessern geographischen Einteilung dem Gau Mittelrhein zugewiesen (§ 17 des Statuts.) — Beraten und festgesetzt ein Zirkular an die Gau- und Bezirksvorstände mit dem Datum des 5. Februar. — Zur Kenntnis genommen die von den Revisoren unterzeichnete Abrechnung der Allgemeinen und Zentral-Invalidentasse pro 4. Quartal 1886.

7. **Geschäftsverkehr.** Eingegangen 480, abgegangen 542 Postsendungen.

ist, den allgemeinen und lokalen Bedürfnissen gleichzeitig zu entsprechen. Durch Auflösung der lokalen Hilfskasse erfolgt eine Beitragsbefreiung von 30 Pf., während die Ortskasse 48 Pf. beansprucht. Es würde sonach die Beitragserhöhung gegen früher nur 18 Pf. betragen, welche durch die eintretende höhere Unterstützung paralytisch wird. Ist die Reorganisation des U. B. D. B. erfolgt und der Beitrag der Z. K. K. in Wegfall gekommen, dann ist der Verein U. B. G. (G. L.) viel besser in der Lage, die lokalen Einrichtungen den Bedürfnissen gemäß zu gestalten, weil man über die Leistungen des Gewerkevereins genau orientiert ist.

Die verschiedenen Anfechtungen, welche der U. B. D. B. zu erdulden hatte, haben bis jetzt eine Störung der Thätigkeit des Vereins nicht im Gefolge gehabt; auch haben wir stets Sorge getragen, daß den Mitgliedern durch die zentrale Organisation überall ein treuer Helfer zur Seite stand. Auch die letzte Lohnbewegung hat den Beweis geliefert, daß den Mitgliedern ein Domizilwechsel und damit freiere Bewegung behufs Verwertung ihrer Arbeitskraft durch die Angehörigkeit bei allen Institutionen unsrer Organisation wesentlich erleichtert wird. Wir erlauben uns daher den Mitgliedern des Vereins Leipziger Buchdruckerhilfen (Gau Leipzig) zu empfehlen, bei Entscheidung über die herantretenden Fragen stets vom allgemeinen Standpunkt aus die Sache aufzufassen, wodurch auch zugleich den lokalen Interessen am wirksamsten gebient wird. Darum sollte Aufhebung der lokalen Hilfskasse, weitere Mitgliedschaft bei der Z. K. K. und Regelung irgend eines Krankengeldzuschusses, soweit diese nach der Reorganisation des U. B. D. B. etwa noch erforderlich sein sollte, die Lösung sein. Nur auf diese Weise wird ein gedeihliches Wirken mit der Allgemeinheit der deutschen Gehilfenschaft ermöglicht und die Organisation auch für die Folge in der Lage sein, die Lohn- und alle anderen wichtigen Fragen, gestützt auf die Einigkeit der Gehilfenschaft, zum Wohle derselben zu regeln.
Stuttgart.

Der Vorstand des U. B. D. B.

Zur Nichtigstellung.

Berlin. Bezugnehmend auf die von dem Vorsitzenden des U. B. G. in der Vereinsversammlung vom 20. Februar (Corr. No. 28) gethane Aeußerung, daß in Berlin zirka 700 Vereinsmitglieder wären, welche der Z. K. K. noch nicht angehören, halte ich mich verpflichtet, um irrigen Auffassungen über die Berliner Verhältnisse entgegenzutreten und da gleichzeitig aus dieser unrichtigen Mitteilung Folgerungen für die Leipziger Mitglieder hergeleitet, berichtend zu bemerken, daß in Berlin gegenwärtig noch 45 Vereinsmitglieder sind, die der Z. K. K. nicht angehören, darunter 3 oder 4 Mitglieder, deren Aufnahme durch den Vertrauensrat beanstandet wurde. Es sind dies jedoch nur solche Mitglieder, welche bei Errichtung der Z. K. K. dem Unterstützungsvereine bereits angehört oder vor der 1882er Generalversammlung demselben beigetreten und Berlin inzwischen nicht verlassen hatten. Von da ab hat jedes dem U. B. in Berlin beigetretene Mitglied, ganz gleich, ob es der Orts-Krankenkasse angehört oder nicht, gleichzeitig der Z. K. K. beitreten müssen. Neben sich solche ältere Vereinsmitglieder nachträglich zur Aufnahme in die Z. K. K., so müssen sie ebenfalls ein Gesundheits-Attest beibringen. Fr. Stolle.

Briefkasten.

R. in Kottbus: Uns nicht bekannt. — **Wilke:** Von den angeführten Pressen erscheint uns die Amateurrpresse am geeignetsten, besser noch die Albersche (Frankenthal). — Um Angabe des Aufenthaltsortes des Seckers Karl Franz Behrend aus Nollgsberg ersucht der Rechtsanwalt Niepmann daselbst. — **1. Frk.:** Eingegangen und 20 Pf. Strafporto bezahlt. — **R. in Welle:** Beziehen Sie am einfachsten durch Buchhandel. Empfehlenswert das von Schwarze, bei Palm & Enke in Erlangen. — **S. in Düsseldorf:** Betrag erhalten.

diesen Fällen muß daher auf andre Weise und zwar durch den U. B. D. B. selbst herbeigeführt werden, welcher sonach berufen ist, die Ergänzung der Unterstützung der Ortskassen zu vollziehen. Die Reorganisation desselben steht sonach im engsten Zusammenhange mit der Auflösung der Z. K. K. Letztere kann sonach nicht eher erfolgen, als bis wir wissen, ob der U. B. D. B. in der Lage ist, die qu. Unterstützung in den Bereich seiner Thätigkeit zu ziehen. Geben wir uns nun noch so viel Mühe, um die Reorganisation des Vereins bis aufs Kleinste vorzubereiten, so ist doch die definitive Regelung von dem Entsch. des Kgl. Preuß. Ministeriums des Innern abhängig, weshalb wir außer Stande sind, vor dem Eintreffen desselben bestimmte Beschlüsse zu fassen.

Nach den gemeldeten Ereignissen haben die Mitglieder in Leipzig ein besonderes Interesse daran, eine möglichst baldige Regelung der Krankenkassenangelegenheit zu wünschen. Durch den Zwang in die Ortskasse haben dieselben neben 50 Pf. Beitrag in die Z. K. K. und 30 Pf. in die lokale Hilfskasse noch 48 Pf. in die letztere zu leisten, wozu bei manchen Mitgliedern noch der Beitrag in eine Privatkrankenkasse kommt. Rechnet man hierzu die übrigen Beiträge, sowie 50 Pf. Extrasteuer, welche schon seit Juni v. J. dort bezahlt werden, so ergibt sich, daß dieser Zustand auf die Dauer unhaltbar ist. Es sind deshalb verschiedene Vorschläge zur Abhilfe gemacht worden. Ein Teil der Mitglieder suchte auf Bezahlung der sämtlichen angeführten Beiträge zu wirken; des Weiteren wurde die Befreiung vom Beitrag in die Z. K. K. als Hilfsmittel und von anderer Seite die Auflösung der lokalen Hilfskasse als der einfachste und richtigste Ausweg bezeichnet. Treten wir diesen Vorschlägen näher, so kann die Wahl nicht schwer fallen, wenn man von dem Grundsatz ausgeht, im engen Anschlusse mit der übrigen organisierten Kollegenschaft Deutschlands zu bleiben und gemeinsam alle wichtigen Fragen zu lösen.

Der erste Vorschlag wurde in der Voraussetzung gestellt, daß die Regelung der Angelegenheit in kürzester Frist vollzogen werden könnte; da hierzu jedoch keine Aussicht vorhanden ist, so muß wohl Abstand davon genommen werden. Der zweite Vorschlag ist unmöglich in der Weise durchzuführen wie ihn die Antragsteller aufstellen. Nach dem Gesetze, bezw. dem Statut der Z. K. K. müssen sämtliche Mitglieder derselben ihren Beitrag leisten; geschieht dies nicht, so erfolgt der Austritt oder Ausschluß aus der Kasse. Eine Stundung der Beiträge kann nach § 5 A. 4 des Statuts der Z. K. K. nicht über 12 Wochen ausgedehnt werden. Weder der Vorstand noch die Gauborstände sind daher berechtigt, eine Dispensation von der Beitragsleistung in die Z. K. K. zu gewähren, da für dieselbe einzig und allein das Statut maßgebend ist. Wollten die Mitglieder des Gaues Leipzig den Beitrag in die Z. K. K. sistieren, so erfolgte damit deren Ausschluß aus der Z. K. K. und letztere wäre verpflichtet, die vorhandenen Kranken bis zu deren Genesung bezw. deren Ableben oder Aussteuerung zu unterstützen und die Begräbnisgelder zu bezahlen. Der Verein U. B. G. würde sich damit natürlich auch des Rechtes begeben, an der Beratung und Beschlußfassung über die Regelung der Krankenkassenangelegenheit Teil zu nehmen, und mit dem Ausschließen der Mitglieder aus der Z. K. K. eine Sonderstellung einnehmen, welche mit der so oft erwähnten Thätigkeit im Interesse der Allgemeinheit sicherlich nicht harmonierte. Es bleibt daher nur die Annahme des letzten Vorschlags übrig, vermittels dessen es allein möglich

Herausgegeben in Vertretung des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker von Franz Sulz in Stuttgart.

Für die Redaktion verantwortlich: Richard Härtel in Leipzig-Neuditz. — Druck von Julius Wäfer in Leipzig-Neuditz, Kurze Straße 6. Papier von Berth. Siegismund & Co. in Frankfurt a. M.